



Das Schloss Buonas liegt idyllisch direkt am Zugersee.
Bilder Stefan Kaiser

Schloss Buonas war gesucht

SOMMERRÄTSEL red. Gestern wollten wir von Ihnen wissen, was unser Fotograf aus der Luft fotografiert hat. Viele Leserinnen und Leser haben uns die richtige Antwort zugemailt: Auf dem Bild zu sehen war das markante Dach des Schlosses Buonas.



Zug im Flug

Unter den richtigen Antworten haben wir als Sofortpreis **eine Tageskarte der Zugersee-Schiffahrt** im Wert von 37 Franken verlost. Die glückliche Gewinnerin ist **Hildy Bünler** aus Zug. Herzliche Gratulation! Wenn Sie das Losglück nicht getroffen hat, bleiben weitere Chancen. Denn die «Neue Zuger Zeitung» veröffentlicht noch bis zum 14. August dreimal wöchentlich ein neues Rätselbild.

Rundflüge zu gewinnen

Zwei Helikopterrundflüge im Wert von je 750 Franken für jeweils eine Person sind die Hauptpreise. Die glücklichen Gewinner können sich auf einen einmaligen und unvergesslichen Blick auf den Kanton Zug freuen. In die Luft geht es mit dem erfahrenen Heli-Piloten Beat Krähenbühl von Flying Camera.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die während der Dauer des Wettbewerbs mindestens eine richtige Antwort eingesandt haben, nehmen an der Verlosung der zwei Hauptpreise vom 14. August teil.

NACHRICHTEN

Beitrag für Tennis-Club Allmend

KANTON red. Der Regierungsrat unterstützt den Tennis-Club Allmend Zug bei der Anschaffung einer Traglufthalle auf seiner Tennisanlage im Gebiet Choller mit 50 000 Franken aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds.

Beitrag für «Let's Talk»

KANTON red. Der Kanton Zug unterstützt die Integrationsplattform «Let's Talk» für die Jahre 2015 bis 2017 mit je 38 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Seit drei Jahren organisiert der Verein Veranstaltungen für einheimische und zugewanderte Familien.

Richter sind mit Raser gnädig

BUNDESGERICHT Ein Zuger Urteil wird in Lausanne nach unten korrigiert. Fazit: Wer im Ausland zu schnell fährt, muss hier nicht nach unseren Regeln dafür bestraft werden.

URS-PETER INDERBITZIN, LAUSANNE
redaktion@zugerzeitung.ch

Ein im Kanton Zug wohnhafter Holländer hatte mit seinem Fahrzeug auf der Autobahn in Deutschland die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 120 einmal um 63 und einmal um 64 Stundenkilometer überschritten. Zudem hielt er den erforderlichen Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug bei weitem nicht ein.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe auferlegte dem Holländer eine Busse von 1450 Euro und ordnete für Deutschland ein Fahrverbot für zwei Monate an.

Nur für erstmalige Verkehrssünder

Gestützt auf diese Vorkommnisse wurde auch das Strassenverkehrsamt des Kantons Zug aktiv und entzog dem Holländer den Führerausweis ebenfalls für zwei Monate. Eine dagegen eingereichte Beschwerde des Holländers hat das Bundesgericht jetzt gutgeheissen und den Ausweisentzug auf einen Monat beschränkt, obschon Temposünder in der Schweiz ganz allgemein sehr hart angefasst werden und bei solchen Tempoüberschreitungen ein mehrmonatiger Ausweisentzug die Regel ist.

Die Lausanner Richter stützen sich auf eine Bestimmung im Strassenverkehrsgesetz, wonach bei der Festlegung der hiesigen Entzugsdauer die Auswirkungen des ausländischen Fahrverbots auf den Verkehrssünder angemessen zu berücksichtigen sind und kein längerer Entzug verfügt werden darf. Vielmehr gilt, dass die Mindestentzugsdauer, die für ein entsprechendes, in der Schweiz erfolgtes Verkehrsdelikt ausgesprochen wird, unterschritten werden darf. Dies jedoch nur dann, wenn es sich beim Verkehrssünder um einen Ersttäter han-

delt. Rückfällige Täter werden hart angefasst.

Doppelbestrafung vermeiden

Im konkreten Fall geht das Bundesgericht davon aus, dass der Holländer beruflich oft in Deutschland unterwegs ist. Da bereits das deutsche Fahrverbot den Holländer belastet, «führte ein schweizerischer Ausweisentzug von zwei Monaten dazu, dass er gesamthaft eine Sanktion zu tragen hätte, die zwei Monate übersteigt». Zwar räumt das Bundesgericht ein, dass die Dauer des in

Deutschland ausgesprochenen Fahrverbots nach hiesigen Massstäben als zu tief anzusehen ist. Dies spielt jedoch keine Rolle, weil es auf den Unrechtsgehalt am Begehungsort ankommt. Um eine Doppelbestrafung zu vermeiden, erachtet deshalb das Bundesgericht einen einmonatigen Ausweisentzug in der Schweiz als angemessen. Der Kanton Zug muss dem Holländer eine Parteientschädigung von 2000 Franken überweisen.

HINWEIS
Urteil 1C_538/2014

Ein kurzes Gastspiel als Schweizer Bürger

BUNDESGERICHT tzi. Noch ein anderer Zuger Fall hat die Bundesrichter beschäftigt: Jener eines jungen Mannes, der gegenüber den Einbürgerungsbehörden Straftaten verheimlicht hat. Als dies bekannt wurde, musste der Mann den Schweizer Pass wieder abgeben – zu Recht, wie das oberste Gericht jetzt entschied.

Der heute 23-jährige Mann hatte im Oktober 2009 das Gesuch um Einbürgerung gestellt. Nach diversen Abklärungen erhielt er im Winter 2011/12 das Schweizer Bürgerrecht. Zuvor hatte er schriftlich erklärt, in den letzten fünf Jahren die schweizerische Rechtsordnung beachtet zu haben und nicht kriminell gewesen zu sein.

Just am Tag der definitiven Erteilung des Schweizer Passes ging bei der Zuger Polizei eine Strafanzeige ein. Wenige Monate später wurde der Neo-

Schweizer wegen gewerbsmässigen Diebstahls, mehrfachen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe verurteilt. Als die Zuger Einbürgerungsbehörden vom Strafurteil Kenntnis erhielten, war es mit dem Schweizer-Sein vorbei. Die Behörden annullierten die Einbürgerung.

Beschwerde bleibt erfolglos

Eine dagegen eingereichte Beschwerde hat das Bundesgericht jetzt abgewiesen. Der junge Mann hatte argumentiert, die Schweizer Behörden hätten nach Bekanntwerden seiner Straftaten zu wenig schnell reagiert; die zweijährige Frist für die Aufhebung des Schweizer Bürgerrechts sei verpasst worden. Das Bundesgericht zeigte für diese Behauptung ebenso wenig Verständnis wie für das Argument des jungen Mannes, der Entzug des Passes

sei unverhältnismässig, weil seine privaten Interessen nicht berücksichtigt würden.

Insbesondere der Umstand, dass er die Straftaten als Jugendlicher begangen und sich dafür entschuldigt hatte, stimmte das Bundesgericht nicht um. Auch dass der junge Mann seither nicht mehr straffällig geworden ist und Militärdienst leisten will, war für das Bundesgericht nicht wesentlich. Denn die vor den Behörden verheimlichten Straftaten weisen «eine nicht unerhebliche Tatschwere» auf. Der Entscheid der Behörden auf Aberkennung des Schweizer Passes, so das Fazit aus Lausanne, basiere auf einer nachvollziehbaren Gesamtwürdigung der massgebenden Umstände.

HINWEIS
Urteil 1C_156/2015

Viel Musik aus Afrika – und aus der Schweiz



Die Zuger Jazz Night – hier ein Bild vom letzten Jahr – ist bekannt für ihre fantastische Stimmung.
Bild Werner Schelbert

ZUG Das Programm für die Jazz Night steht fest. Zu hören gibt es in diesem Jahr Exotisches und Traditionelles.

red. Auch in diesem Jahr verwandelt sich die Zuger Altstadt wieder in eine Konzertmeile. Am Donnerstag, 20., und am Freitag, 21. August, findet bereits zum 24. Mal die Jazz Night statt. Seit kurzem ist nun das Programm für die beiden Abende bekannt. Geboten wird laut einer Mitteilung des Vereins ein traditionelles, vielseitiges und überarra-

schendes Programm. Insgesamt treten auf den fünf Bühnen 17 Formationen auf.

Zu hören sind in diesem Jahr unter anderem Musikerinnen und Musiker aus fernen Ländern wie dem Senegal, aus dem Kongo, aus Madagaskar und Mauritius.

Daneben wird auch Schweizerisches aus Zug geboten: Mathias Landtwing und Julian von Flüe spannen den Bogen zwischen Ländler und traditionellem Jazz. Eine weitere Hommage an das zugerische Musikschaffen werden die Auftritte von RundFunk und Mothership Caldonia auf der Bühne am Landsgemeindeplatz sein: grooviger Funk, an-

gereichert mit energiegeladener Black Music und abgeschmeckt mit knackigen Bläsersätzen. Auch Liebhaber des traditionellen Jazz kommen laut den Veranstaltern auf ihre Kosten.

Zwei Midnight Specials

Die Jazz Night endet an beiden Abenden mit einer Jam Session ab 23.30 Uhr in der Bar im Theater Casino Zug. In Zusammenarbeit mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug ist für Donnerstag Gläuffig Plus (Mathias Landtwing und seine Musiker) verpflichtet. Am Freitag wird Little Chey mit ihrem Blues und Soul die Grundlage für die Jam-Musik legen. Wer bei

einer der Sessions mitmachen möchte, kann einfach sein Instrument mitbringen.

Das Jazz-Night-Armband kostet pro Abend 15 Franken. Die Bänder werden auch in diesem Jahr wieder von freiwilligen Helfern der SAC Sektion Rossberg verkauft. Nebst viel Musik ist auch für Kulinarisches gesorgt: Zahlreiche Restaurants und Verpflegungsstände bieten ein abwechslungsreiches Angebot an Speisen und Getränken.

HINWEIS
Weitere Informationen zum Programm gibt es unter www.jazznight.ch